



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Martin Stümpfig, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Verena Osgyan, Dr. Martin Runge, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Dauerhaften Schutz der bayerischen Alpen sicherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die bei der jüngsten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms erfolgte Herabstufung der Fläche im Alpenplan, die für das Vorhaben am Riedberger Horn (Bergbahn und Skipiste) erforderlich wäre, wieder rückgängig zu machen,
- den Alpenplan insgesamt weiterzuentwickeln und eine Neuaufnahme schützenswerter Flächen in die Zone C prüfen und
- für den gesamten bayerischen Alpenraum ein Konzept für naturnahen und naturschonenden Tourismus zu entwickeln und die Förderpolitik danach auszurichten.

Begründung:

Am 1. März 2018 ist die umstrittene Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms in Kraft getreten, durch welche die Staatsregierung allen Warnungen der Fachwelt zum Trotz den Weg frei gemacht hat für den Bau einer Skischaukel am Riedberger Horn. Der damalige Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Dr. Markus Söder hat sich mit aller Vehemenz für die dafür notwendige Aufweichung des Alpenplans eingesetzt. Nur wenige Wochen spä-

ter vollzieht er als nun amtierender Ministerpräsident eine Kehrtwende und schließt den Bau dieser Skischaukel samt Pisten und weiterer Infrastruktur für die nächsten 10 Jahre aus.

Die Herausnahme dieses besonders sensiblen Landschaftsteils aus der Alpenschutzzone C ist nach der Ankündigung des Ministerpräsidenten rückgängig zu machen, zumal die betroffenen Gemeinden die Finanzierung eines umfangreichen Maßnahmenpakets für naturnahen Tourismus zugesichert bekommen haben. Damit dieses Maßnahmenpaket erfolgreich umgesetzt werden und sich langfristig entfalten kann, muss der Bau einer Skischaukel dauerhaft ausgeschlossen werden, indem das betroffene Gebiet wieder in die Schutzzone C des Alpenplans aufgenommen wird.

Über das konkrete Projekt am Riedberger Horn hinaus, hatte dieser Beschluss großen politischen Schaden angerichtet, da die Verletzung des Alpenplans bayernweite Signalwirkung hatte. Die Glaubwürdigkeit der Staatsregierung hinsichtlich Alpen- und Naturschutz ist verloren gegangen. Das Riedberger Horn ist ein Präzedenzfall geworden, dem weitere Ansinnen, den Alpenschutz zu verletzen, folgen könnten.

Mit der Weiterentwicklung des Alpenplans und der Aufnahme neuer Flächen in die Schutzzone C soll die Staatsregierung ein deutliches Zeichen für mehr Natur- und Umweltschutz im Alpenraum geben. Ansonsten ist diese Ankündigung nur aus wahlstrategischen Gründen zu erklären und hat wenig Glaubwürdigkeit über den Wahltag hinaus.

Mit der Ankündigung, die Bergbahn am Riedberger Horn nicht zu bauen, sind für die beiden Gemeinden Fördermittel für naturverträglichen Tourismus in Aussicht gestellt worden. Ungeachtet einer genaueren Bewertung der angekündigten Maßnahmen ist dieser Schritt zu begrüßen. Gerade die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat immer wieder vorgeschlagen, statt des Bahnprojekts auf naturverträglichen „sanften“ Tourismus zu setzen. Notwendig ist jetzt, eine entsprechende Tourismuskonzeption für den gesamten bayerischen Alpentourismus zu entwickeln und die Förderpolitik der Staatsregierung danach auszurichten.